

Mitgliederbeitrag 2026

Gestützt auf Artikel 6 und Artikel 26 - 27 der Statuten des Berner Bauern Verband vom 1. April 2025 beschliesst die Mitgliederversammlung vom 31. März 2026 folgende Mitgliederbeiträge 2026:

1. Beiträge der Aktivmitglieder für den Berner Bauern Verband

Die Beiträge der Aktivmitglieder zur Finanzierung der Aufgaben des Berner Bauern Verband gemäss Artikel 27 der Statuten betragen:

Betriebsbeitrag

- Fr. 50.00 pro Betrieb

Zuzüglich flächengebundener Beitrag:

- Fr. 9.50 pro ha LN (landwirtschaftlicher Nutzfläche) in der Talzone bzw. Ackerbauzone
- Fr. 8.00 pro ha LN in der voralpinen Hügelzone und in der Bergzone I
- Fr. 6.50 pro ha LN in den Bergzonen II – IV

2. Beiträge der Aktivmitglieder für den Schweizer Bauernverband, SBV

Die Beiträge der Mitglieder zur Finanzierung der Beiträge des BERNER BAUERN VERBAND an den Schweizer Bauernverband werden von der Delegiertenversammlung des SBV festgelegt. Sie betragen im Jahr 2026:

Flächengebundener Beitrag:

- Fr. 4.30 pro ha LN (landwirtschaftlicher Nutzfläche) in der Talzone bzw. Ackerbauzone
- Fr. 3.50 pro ha LN in der voralpinen Hügelzone und in der Bergzone I
- Fr. 2.65 pro ha LN in den Bergzonen II - IV

3. Inkasso

Die Beiträge der Mitglieder werden einmal jährlich, im Juli, in Rechnung gestellt.

Aktivmitgliedern von Gruppierungen nach Artikel 6 der Statuten des Berner Bauern Verband, welche das Inkasso für den Beitrag BEBV und den Beitrag SBV selber übernehmen, wird eine Ermässigung auf dem Berner Bauern Verband-Beitrag von 10 % gewährt. Bisherige Kollektive mit Eigeninkasso werden automatisch als Kollektiv nach Artikel 6 betrachtet. Gruppierungen, welche neu das Inkasso selber übernehmen wollen, können sich mittels dem Formular Anmeldung Gruppierung gem. Artikel 6 Statuten Berner Bauern Verband für das Eigeninkasso anmelden.

Berner Bauern Verband

sig. Jürg Iseli
Präsident